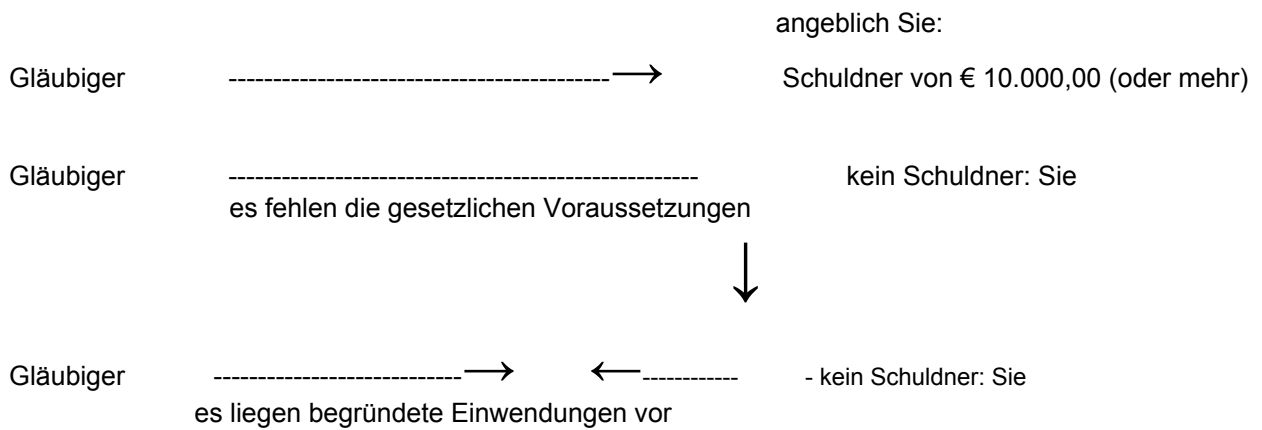


Gliederung

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 1. | Verlangen auf Zahlung der Vertragsstrafe | |
| 1.1 | Ausgangspunkt für das Zahlungsverlangen im Allgemeinen | Rz. 1.1 |
| 1.2 | Schaubild | Rz. 1.2 |
| 2. | Einwendungen gegen das Zahlungsverlangen im besonderen | Rz. 2.1 – 2.11 |
| 3. | Fazit | Rz. 3.1 |

	www.vertragsstafe-bernreuther.de (A)	
	1. Verlangen auf Zahlung der Vertragsstrafe	
	1.1 Ausgangspunkt für das Zahlungsverlangen im allgemeinen	
	Sie haben angeblich gegen eine vertragliche Unterlassungspflicht im Wettbewerbsrecht, Markenrecht, Urheberrecht bzw. im gewerblichen Rechtsschutz sonst, als Handelsvertreter, im Baubereich usw. verstoßen?	Rz. 1.1 B:1.1-1.3
	1.2. Schaubild	Rz. 1.2 B:1.4



	2. Einwendungen gegen das Zahlungsverlangen im besonderen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Es liegt wegen der von Ihnen abgeänderten, allerdings in einem zu engen Umfang abgegebenen, vom Unterlassungsgläubiger aber nicht ausdrücklich angenommenen Unterlassungserklärung keine wirksame Einigung hinsichtlich der Unterlassungsverpflichtung und/oder der Vertragsstrafe vor. 	Rz. 2.1 B:2.1
	<ul style="list-style-type: none"> • Die erklärte Unterlassungspflicht ist unbestimmt (www.bestimmtheit-bernreuther.de, A:1.5 B:2.5; www.ordnungsgeld-bernreuther.de, A:1.2, 2.1 B:1.2, 2.1; www.wettbewerbsverfahrensrecht-bernreuther.de, Ziff. 4.3). 	Rz. 2.2 B:2.2
	<ul style="list-style-type: none"> • Die erklärte Unterlassungspflicht verbietet 	Rz. 2.3 B:2.3

	<p>Handlungen, die gesetzlich zulässig sind.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Unterlassungsverpflichtungserklärung war gerechtfertigt, ist es aber nicht mehr wegen Gesetzesänderung.• Die Unterlassungsverpflichtungserklärung war gerechtfertigt, sie ist es aber nicht mehr wegen einer Änderung der Rechtsprechung.• Die Unterlassungsverpflichtungserklärung wurde eingeschränkt abgegeben mit der Folge, dass kerngleiche Verletzungshandlungen nicht mehr unter den Verbotsumfang fallen.• Die vereinbarte Vertragsstrafe ist zu hoch.• Die Unterlassungsverpflichtungserklärung weist keine zeitliche Begrenzung auf.• Sie haften nicht für jede Hilfsperson.• Die Ihnen vorgeworfene Verletzungshandlung gleicht nicht der Handlung, zu deren Unterlassung Sie sich verpflichtet haben.• Sie haben sich sehr lange rechtskonform verhalten.	<p>Rz. 2.4 B:2.4</p> <p>Rz. 2.5 B:2.5</p> <p>Rz. 2.6 B:2.6</p> <p>Rz. 2.7 B:2.7</p> <p>Rz. 2.8 B:2.8</p> <p>Rz. 2.9 B:2.9</p> <p>Rz. 2.10 B:2.10</p> <p>Rz. 2.11 B: 2.11</p> <p>Rz. 3.1 B:3.1-3.2</p>
	<p>3. Fazit</p> <p>Die Verteidigung gegen ein Verlangen auf Zahlung der Vertragsstrafe setzt Erfahrung und Wissen im Bereich des Wettbewerbsverfahrensrechts voraus.</p>	